



Amtsgericht Köln

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll im Amtsgericht Köln am

**Mittwoch, 03.12.2025, 10:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 18 Reichenspergerpl., Reichenspergerplatz 1,
50670 Köln**

folgender Grundbesitz:

Teileigentumsgrundbuch von Lövenich, Blatt 17298,

BV lfd. Nr. 1

126/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lövenich, Flur 20, Flurstück 1445, Gebäude- und Freifläche, Ginsterweg , Größe: 236 m² verbunden mit Sondereigentum an der Doppelgarage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G, Sondernutzungsrecht an dem oberen Stellplatz im Doppelparker

Wohnungsgrundbuch von Lövenich, Blatt 17383,

BV lfd. Nr. 1

494/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lövenich, Flur 20, Flurstück 1464, Gebäude- und Freifläche, Ginsterweg 16 b, Größe: 305 m² verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzgeschoss sowie Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. W II

Grundbuch von Lövenich , Blatt 17294,

BV lfd. Nr. 1

7/48 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lövenich , Flur 20, Flurstück 1449, Gebäude- und Freifläche, Ginsterweg, Größe: 123 m²

Grundbuch von Lövenich , Blatt 17294,

BV lfd. Nr. 2

7/48 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lövenich , Flur 20, Flurstück 1452, Gebäude- und Freifläche, Ginsterweg, Größe: 148 m²

versteigert werden.

Eigentumswohnung, oberer Stellplatz in einem Doppelparker und Miteigentumsanteile an Wege- und Vorgartenflächen in 50858 Köln (Junkersdorf), Ginsterweg 16b.

Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und im Spitzgeschoss eines I-geschossigen Zweifamilienreihenendhauses.

Im Dachgeschoss befinden sich Wohnzimmer, Arbeitszimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad, WC-Raum, Diele und ein Balkon.

Im Spitzgeschoss ist ein Schlafzimmer mit einem Duschbad und Flur.

Wohnraum insges. rd. 110m². Kellerraum 5 m².

Der Platz im Doppelparker ist nur für kleinere Fahrzeuge dimensioniert.

Guter Unterhaltungszustand, Baujahr 1984, Heizungsanlage (Ölwarmwasserzentralheizung) im Jahr 2003 erneuert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Blatt 17383 am 04.04.2024 und in die Blätter 17298 und 17294 am 09.10.2024 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

664.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Lövenich Blatt 17383, lfd. Nr. 1 605.000,00 €
- Gemarkung Lövenich Blatt 17298, lfd. Nr. 1 22.000,00 €
- Gemarkung Lövenich Blatt 17294, lfd. Nr. 2 20.000,00 €
- Gemarkung Lövenich Blatt 17294, lfd. Nr. 1 17.000,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.